

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Robbe“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Postleitzettel-Konto Leipzig Nr. 29148.

Werbung werden an den Ottendorfer Zeitung
Nr. 1911-1912 verliehen.
Die Zeitung ist ausdrücklich bestimmt
zur Bekanntmachung der Gemeinde
Ottendorf-Okrilla.

Jeder Anzeiger auf Ottendorf-Okrilla erhält
eine Werbung auf Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde - Ottendorf-Okrilla Nr. 120

Nummer 83

Sonntag, den 18. Juli 1926

25. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über die Bewertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke.

Auf Grund der § 24 Absatz 2, 26 Absatz 2 und 27 Absatz 2 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz für die erste Fassung der Einheitswerte und zum Bewertungsgesetz für die Veranlagung 1925 und 1926 vom 14. Mai 1926 (Reichsgesetzbl. I S. 227) werden im Einvernehmen mit dem Sachsischen Finanzministerium, Arbeits- und Wohlfahrtministerium sowie Wirtschaftsministerium folgende Richtlinien gegeben:

I. Einfamilienhäuser.

1.) Einfamilienhäuser mit einer nutzbaren Wohnfläche — Wohn- und Schlafraum sowie Küche — bis zu 80 qm sind mit 45 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten; enthalten sie eine nutzbare Wohnfläche bis 120 qm, so findet ein Satz von 50 v. H. Anwendung.

2.) Im übrigen gilt der Satz von 65 v. H. nach Lage baulichen Zustand, Bauausführung und Größe kann die auf 50 v. H. herabgegangen werden.

II. Mietwohngrundstücke.

1a) Weisen Grundstück dem Mietentrage nach überwiegend Kleinwohnungen auf, so sind sie mit 35 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten.

Als Kleinwohnungen gelten:
in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 400 RM,
in Städten mit nicht mehr als 50 000 Einwohnern und in kleineren Gemeinden mit städtischer Entwicklung Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 300 RM,
in den übrigen Gemeinden Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 200 RM.

1b) Weisen Grundstück dem Mietentrage nach überwiegend Mittelwohnungen auf, so sind sie mit 40 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten.

Als Mittelwohnungen gelten:
in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 800 RM,
in Städten mit nicht mehr als 50 000 Einwohnern und in kleineren Gemeinden mit städtischer Entwicklung Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 400 RM.

c) Enthält ein Grundstück Klein- und Mittelwohnungen, ohne daß der auf beiden Arten entfallende Mietentrag überwiegt, so ist ein zwischen 35 und 40 v. H. liegender Satz anzuwenden.

d) Die übrigen Grundstücke sind mit 45 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten.

2.) Die unter 1a) bis d) angeführten Sätze gelten hinsichtlich des baulichen Zustandes und der Lage der Grundstücke als Regelfälle (1. Güteklafe).

Bei geringeren baulichen Zuständen, besonders unüblicher Lage und ähnlichen verminderten Umständen können Grundstücke, soweit diese Umstände nicht bereits bei der Wehrbeitragsveranlagung berücksichtigt worden sind, in eine zweite oder dritte Güteklafe eingereiht werden.

Die Grundstücke der dritten Güteklafe sind durchgängig mit 30 v. H. zu bewerten.

Bei Grundstücken der zweiten Güteklafe ist ein etwa in der Mitte liegender Satz anzuwenden, also

bei Kleinwohngrundstücken (1a) etwa 33 v. H.,
bei Mittelwohngrundstücken (1a) etwa 35 v. H.,
bei Grundstücken mit Klein- und Mittelwohnungen (1c)
etwa 34 v. H.

bei übrigen Grundstücken etwa 37 v. H.

3.) Mietwohngrundstücke in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Blaues und Zwickau, die im wesentlichen aus einfach ausgestatteten kleineren Wohnungen (auch kleinen Mittelwohnungen) bestehen und an Mietentrag verhältnisweise verhältnisweise vermietet zu werden pflegen, können je nach ihrem baulichen Zustande bis herab zu 25 v. H. bewertet werden.

III. Geschäftsgrundstücke.

1.) Es gilt der Satz von 70 v. H. des Wehrbeitragswertes.

2.) Ausnahmsweise kann eine niedrige Bewertung bis zu 45 v. H. vorgenommen werden.

- a) wenn die gewerblichen Räume mit den Wohnräumen des Gewerbetreibenden oder seiner Angestellten unmittelbar verbunden sind und der Betrieb nach Art und Umsatz nicht über Kleinbetrieb hinausgeht.
- b) wegen besonders schlechten baulichen Zustandes,
- c) wegen besonders starker Abnutzung und wegen ähnlicher Umstände.

Dresden und Leipzig, am 10. Juli 1926.

Die Präsidenten
der Landesfinanzämter Dresden und Leipzig.

Deutschland und Sachsen.

Ottendorf-Okrilla, den 17. Juli 1926.

— Der vergangene Donnerstag war der bisher heißeste Tag dieses Jahres. Mittags stieg die Hitze derart, daß das Thermometer 30 Grad im Schatten anzeigt. In den Abendstunden begann das erste Donnergrollen, doch erst nach Mitternacht nahmen die Gewitter heftigeren Charakter an und beruhigten sich erst wieder in den Morgendunkeln. Zur direkten Einladung über unserm Ort kam das Unwetter nicht, schien aber in der Bischofswadern und Kamenz Gegend, besonders in Oßling, schwer aufgetreten zu sein.

— Die Präsidenten der Landesfinanzämter Dresden und Leipzig erlassen im amtlichen Teile eine Bekanntmachung über die Bewertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke, worauf hiermit besonders hingewiesen wird.

— Triumph der deutschen Reichtumsliebe in London. Der deutsche Sport hat in London einen großen Tag erlebt. Vor allem hat der Sieg und Weltrekord Dr. Wehres beeindruckt. — Sehr vielfältig und ansprechend ist die Beilage mit Beiträgen über Westindien und aus dem Tierleben. — In das Herz Deutschlands führt ein Artikel über das Leben und Sterben in einem Bergwerk mit sehr seltenen Aufnahmen. — Sehr humorvoll und unterhaltsam sind zwei Gedichten. — Ein Artikel „Bauernlopse“ leuchtet in die ungeheure Welt des Landmenschens hinein. — Die textliche Seite der „J. S.“ erfüllt ebenso wie die glänzende äußere Ausmachung des Neupflegerdruckblattes alle Erwartungen, die an eine moderne, illustrierte Wochenzeitung gestellt werden müssen (Verlag Ringier & Co., G. m. b. H., Stuttgart, Preis 20 Pf.).

Görlitz. Der Schaden, der der Gemeinde Görlitz aus der Katastrophe an den Spitzgrundmühle erwächst, beträgt dem Bericht nach rund 20 000 Mark. Von der weggeworfenen Stroh liegen 80 Meter auf Gemeindegebiet, während 20 Meter dem Hause Bettin gehören.

Freiberg. Das sechsjährige Töchterchen eines ehemaligen Maleskettlers in der Schlafräumlichkeit aus dem Fenster der elterlichen, im zweiten Stock befindlichen Wohnung und stürzte, nur mit dem Hemdchen bekleidet, auf das Straßenplaster herab. Wie ein Wunder ist dabei das Kind vor Schaden bewahrt worden, da es zum Glück auf beide Füße fiel. Die eingehende ärztliche Untersuchung ergab lediglich eine unbedeutende Schnürzerrung an einem Fuß.

Oschatz. Beim Baden in der hochsiedenden Odilientrichter der 8jährige Sohn des Schneiders Rechte. Sein älterer Bruder versuchte ihn noch zu halten, mußte aber den Untergehenden loslassen, um nicht selbst in die Tiefe gezogen zu werden.

Bautzen. Ein Dachstuhlbrand brach am Mittwochabend auf dem Schloß in Guttin, dem Grafen Schall-Biscour aus Gaußig gehörig aus. Als Entstehungsursache ist Kurzschluß anzusehen. Dieser war auch die Ursache, daß bei den Löscharbeiten der elektrische Strom auf dem Bogen über den Schlangenleiter übersprang und diesem einen heftigen Schlag versetzte. Er mußte sich erst einige Zeit erholen, ehe er wieder an den Löscharbeiten teilnehmen konnte. Dem rechtzeitigen Eingreifen der Feuerwehr war es zu verdanken, daß der Brand alabald auf seinen Herd beschränkt werden konnte.

Eingesandt.

für diese Veröffentlichung übernehmen wir nur die geschätzliche aber nicht die reelle Verantwortung.

— Unerhörte Zustände entwickelten sich bei den heißen Tagen an den verkehrsreichen Autostreichen. Minutenlang ist die ganze Gegend in den wunderbaren Nebel gehüllt. Was nützen all die Lungenheilstätten, alle hygienischen Maßnahmen, wenn das Hauptziel, der Staub nicht einzernommen besteht? Bleibt denn wirklich von den vielen Steinen, die bezahlt werden müßten, nicht sowiel übrig, daß sich unsere Gemeinde von circa 5000 Einwohnern einen Sprungwagen zulegen kann, damit wenigstens die Staubplätze etwas geändert wird. Vor allem die Anlieger von der Königsbrücke und Radebergerstraße haben sehr unter den Staub zu leiden. Hoffentlich läßt die Anregung auf fruchtbaren Boden, damit die Steuerzahler auch zu Rechte kommen.

Einige Anlieger der Radebergerstraße.

Graf Zeppelin
ruft:

**Mein Werk ist euer Erbe!
Verwalte es! Erhalte es!**



Beiträge für die Zeppelin-Ehren-Spende
nimmt entgegen der Erwartung. Wo
ein solcher nicht vorhanden ist, zieht man
ein bei den örtlichen Rosen, Boules
oder auf Postkarten Stuttgart 13 ab.

Berlin als Industriestadt.

Die meisten Fremden, die Berlin besuchen, ahnen gewöhnlich gar nicht, daß sie sich in dem größten Industriezentrum Mitteleuropas befinden, wenn sie sich die Reichshauptstadt „ansehen“. Bei etwas längerem Aufenthalt merkt man zwar als Fremder sehr bald, daß in Berlin der Pulsdruck der Arbeit gewaltig ist. Die leichte Zählung der industriellen Betriebe Berlins ergibt folgendes Bild. (Die Zahl der in dem betreffenden Industriezweig beschäftigten Menschen sind in Klammern beigelegt.)

I. Metallindustrie: 1. Herstellung elektrischer Maschinen und Apparate: 257 Betriebe (rund 87 000), 2. Maschinen, Instrumente usw.: 1570 Betriebe (106 000), 3. Kraftfahrzeuge, Fahrzeuge, Werk- und Schreibmaschinen

318 Betriebe (rund 15 000), 4. Verarbeitung unedler Metalle: 1783 Betriebe (rund 33 000). II. Chemische Industrie: 277 Betriebe (etwa 15 000), III. Textilindustrie: 1. Kunststoffindustrie: 182 Betriebe (rund 5000), 2. Höseler, Stricker, Strickwarenfabrikation: 28 Betriebe (800), 3. Sölden und Wollzubereitung: 82 Betriebe (3500), IV. Papierindustrie: 471 Betriebe (23 000). V. Lebensmittelindustrie: 1. Verarbeitung von Fleiderwaren: 272 Betriebe (6000), 2. Gemüse- und Fruttaufzehrwaren: 61 Betriebe (4000). VI. Holzindustrie: 1. Holzbearbeitung: 1117 Betriebe (25 000), 2. Möbelindustrie: 565 Betriebe (7000). VII. Elektrotechnik: 1. Industrie: 1. Fleider- und Weißfutterfabrikation: 53 Betriebe (33 000), 2. Hütten- und Eisenwarenfabrikation: 876 Betriebe (10 000), 3. Schuh- und Stofffabrikation: 236 Betriebe (4000). VIII. Handwerke: 239 Betriebe (14000). IX. Betriebsfertigungsgewerbe: 1. Buch- und Zeitungsdruckereien: 45 Betriebe (41 000), 2. Steinbrüderien und Kunstanstalten: 140 Betriebe (5000). Interessant ist die Verteilung der industriellen Betriebe auf die 20 Groß-Berliner Verwaltungsbzirke. An der Spitze marschiert der Bezirk Kreuzberg mit 298 Betrieben über 53 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, dann folgt Bezirk „Mitte“ mit 216 Betrieben (fast 30 000), dann Bezirk „Friedrichshain“ mit 112 Betrieben (21 000), „Wedding“ mit 93 Betrieben (rund 43 000), „Tiergarten“ mit 69 Betrieben (14 000), „Sankt Pauli“ mit 66 Betrieben (50 000). Am wenigsten Industriebetriebe haben die Bezirke „Zehlendorf“ — 4 Betriebe — „Steglitz“ — 11 Betriebe — und „Wilmersdorf“ — 12 Betriebe —. Von den 26135 Großbetrieben im Reich befinden sich in Berlin 1453 Betriebe in Berlin, die 50-100 Arbeiter beschäftigen, gibt es 1088, die 200-300 Arbeiter beschäftigen 303, die über 300 Arbeiter beschäftigen 62. Nun hat sich durch die infolge der steigenden Wirtschaftskrise in allen Betrieben erfolgte Einsparung die Zahl der beschäftigten Arbeiter wesentlich verändert, manche Betriebe sind auch ganz oder nahezu stillgelegt worden. Aber die Statistik zeigt, wie stark die Reichshauptstadt am industriellen Leben beteiligt ist.